

## Bericht

des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention zu den Uferschutzbauten an der Alfenz im Gemeindegebiete von Stallehr.

### Hoher Landtag!

Der Landtag hat in seiner VIII. Sitzung vom 9. April d. J. in vorläufiger Erledigung des Gesuches der Gemeinde Stallehr auf Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Beilage XXVIII der stenographischen Protokolle pro 1900) folgenden Beschluss gefasst: „Der Landesauschuss wird beauftragt, die von der Gemeindevorsteherung in Stallehr gelegte Rechnung über die erstellten Schutzbauten an der Alfenz der Ueberprüfung zuzuführen, sowie die in dieser Angelegenheit eventuell weiter als nothwendig erscheinenden Erhebungen zu pflegen und auf Grund des sich ergebenden Resultates dem hohen Landtage in nächster Session bezüglich weiterer Subventionierung der Gemeinde Stallehr geeignete Anträge zu unterbreiten.“

Der Landes-Ausschuss hat in Ausführung dieses Beschlusses eine genaue Ueberprüfung der von der Gemeinde Stallehr vorgelegten Rechnungen vorgenommen, diese mit den Büchern und Taglisten verglichen, über alle etwas unklaren oder nicht genügend belegten Ausgabeposten Aufschluss abverlangt und unterbreitet nun in Nachstehendem das Ergebnis der gepflogenen Erhebungen.

In der von der Gemeindevorsteherung vorgelegten Rechnung sind nur die Ausgaben eingesezt und diese erreichen die Höhe von 17.490 fl. 56 kr. Nach Voranschlag bezifferte sich das Erfordernis auf 11.700 fl. —, so dass sich ein Mehrerfordernis von 5790 fl. 56 kr. = 11.581 K 12 h ergibt.

Sinsichtlich der in einer Anzahl Abtheilungen eingesezten Ausgabeposten ist hauptsächlich Folgendes hervorzuheben:

1. Für Arbeitslöhne für die Erstellung der Wuhrbauten, — die Mehrarbeiten für die Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Bauten nicht inbegriffen — wurden laut Rechnung und den vorliegenden Arbeitslisten 8610 fl. 60 kr. verausgabt. Diese Arbeiten wurden zum größeren Theile durch die Bewohner von Stallehr selbst besorgt. Der Lohn beträgt pro Tag und Mann 1 fl. 30 kr. — 2 fl. Wenn nun auch der für Tagelöhne bezahlte Betrag zum größeren Theile den Bewohnern von Stallehr zu gute kam, so kann in Rücksicht auf die in Vorarlberg bestehenden Lohnverhältnisse der verrechnete Arbeitslohn nicht als zu hoch bezeichnet werden.

Was hinsichtlich der Verrechnung dieser Wuhrbauarbeiten im allgemeinen gilt, gilt auch bezüglich der infolge des Hochwassers vom 21. und 22. Mai 1899 nothwendig gewordenen Mehrarbeiten und Wiederherstellungen mit einem Erfordernisse von 1211 fl. 71 fr.

2. Die unter Rubrik V eingetragenen Auslagen und zwar:

1. Abnützung der Rollbahnschienen 1306 m	
à 50 fr. = . . . . .	653 fl.
2. Abnützung der Rollwagen	
4 Stück à 65 fl. = . . . . .	260 fl.
3. 2000 Stück Schwellen	
à 20 fr. = . . . . .	400 fl.

bedürfen der näheren Erläuterung.

Die Schienen wurden zumeist zum Preise von 1 fl. 60 fr. per Mtr. angekauft und dann wieder um 1 fl. 30 fr. per Mtr. an die Gemeinde Bludenz verkauft. Der Ankaufspreis selbst ist in die Rechnung nicht aufgenommen, sondern nur die allerdings approximativ eingefetzte Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis.

Von den Rollwagen betrug der Ankaufspreis

bei 2 Stück à 80 fl. = . . . . .	160 fl.
„ 2 „ à 96 fl. = . . . . .	192 fl.
	<u>zusammen 352 fl.</u>

Dieselben sind noch im Besitze der Gemeinde, aber sehr abgenützt. Der Ankaufspreis wurde nicht in die Rechnung eingefetzt, wohl aber die per Wagen mit 65 fl. bemessene Abnützung, sonach der Betrag von 260 fl.

Die Schwellen wurden von der Gemeinde fertiggestellt geliefert und sind die für die Zurichtung derselben ausgegebenen Löhne nicht in den unter Punkt 1 bezeichneten Tagsschichten aufgenommen, sondern von der Gemeinde bestritten worden.

3. Rubrik VII. enthält erlaufene Mehrauslagen im Betrage von 571 fl. 93 fr. infolge der durch das Hochwasser vom 21. auf den 22. October 1898 verursachten Wuhrschäden.

Nach Mittheilung der Gemeinde-Vorsteherung sind die hiebei verrechneten Beträge nicht inbegriffen; ebenso sei das durch das Wasser weggeschwemmte in dieser Post verrechnete Holz per 110 fl. in die noch später zu besprechenden Auslageposten für Holzbeistellung nicht aufgenommen worden, so dass also diese 571 fl. 93 fr., die außer den zwei angedeuteten Theilposten ordnungsmäßig belegt sind, eine reine Mehrausgabe für Behebung der Wasserschäden vom October 1898 bilden.

Die infolge des Hochwassers vom 21. und 22. Mai 1899 nothwendig gewordenen Ergänzung- und Wiederherstellungsarbeiten verursachten, wie bereits im Punkt 1 aufgeführt wurde, einen außerordentlichen Aufwand von 1211 fl. 71 fr., wofür die Tagsschichten ordnungsmäßig vorliegen.

4. Die Gemeinde hat das zu den Wuhrbauten erforderliche Holz beigelegt und dasselbe nach Kostenvoranschlag verrechnet.

Es sind das folgende Posten:

Der unter Punkt 3 erwähnte Betrag . . . . .	fl. 110.
Rubrik V. 3, Schwellen, 2000 Stück à 20 fr. . . . .	400.
„ VIII. 1, Rundholz . . . . .	507.
„ „ 2, 38 Stück Säghölzer zu Gerüsten . . . . .	180.
Verschiedene Ausgaben, Nr. 23, 4000 Stück Faschinen à 40 fr., fertiggestellt von der Gemeinde, Zurichtung in den Tag- schichten nicht berechnet . . . . .	1600.
	<u>zusammen fl. 2797.</u>

Der Herr Landesoberingenieur, der um ein Gutachten über den wirklichen Wert des von der Gemeinde beigeestellten Holzes angegangen wurde, sagt hierüber in seinem Berichte vom 2. Juli d. J. Folgendes:

- a) Die unter Punkt 3 erwähnte Post von fl. 110 betrifft Rüstungshölzer, die infolge des Hochwassers vom 21. 22. Oktober 1898 weggeschwemmt wurden; diese Rüstungshölzer dienten vornehmlich zur Stütze des Rollbahngeleises.
- b) Die Länge des Rollbahngeleises vom Steinbruche bis zur Alfeuz und der ganzen rund 1000 m langen Wuhrestrecke entlang, betrug ca. 1400 m, wozu bei 2000 Stück Schwellen benötigt wurden; der hierfür aufgerechnete Preis von 20 kr. per Stück muss als sehr mäßig bezeichnet werden.
- c) Das unter Rubrik VIII verrechnete Rundholz wurde für den im Projecte vorgesehenen Holzrost verwendet, und entspricht der verrechnete Betrag von fl. 507 genau der Voraufschlagsziffer.

Diesbezüglich muss noch bemerkt werden, dass für diesen Holzrost in der Länge von 1014 m mit je 2.0 m langen Querschwellen, eingelegt in Abständen von 2.0 m, ein Holzquantum von 75 m<sup>3</sup> zur Verwendung gelangte, wonach für den m<sup>3</sup> eingelegten Holzrost ein Betrag von fl. 6.76 entfällt.

Nun gilt aber im Klosterthale der Warenwerth für den m<sup>3</sup> Fichtenholz am Stamm allgemein mindestens fl. 9.— und muss der von der Gemeinde verrechnete Betrag von fl. 6.76 für den m<sup>3</sup> bearbeiteten und versetzten Holzes ein wohl mehr als bescheidener genannt werden;

- d) ebenso auch der unter Post VIII<sup>2</sup> verrechnete Betrag von fl. 180.— für 38 Stück Säghölzer.

Die für Faschinen ausgefetzten fl. 1600.— entsprechen dem im Kostenvoranschlage hierfür eingesezten Betrage, und wie bei allen Arbeitsgattungen, so ist auch bei dieser der im Kostenvoranschlage angefetzte Einheitspreis von 40 kr. für ein 2.5 m langes und 0,25 m starkes Faschinenbündel nicht zu hoch bemessen.

5. Verschiedene Auslagen Post 20 und 21 rühren von der Verlängerung des Wuhres her, welche vom Landesingenieur als nothwendig erklärt worden war. Post 25 per 180 fl. Erfordernis für die volle Herstelling ist mittlerweile zumeist verausgabt, der Rest aber für noch einige kleine Ausbesserungsarbeiten erforderlich.

Die eingehende Ueberprüfung aller Ausgabeposten hat ergeben, dass dieselben nicht zu hoch bemessen wurden, dass sie vielmehr den wirklichen Ausgaben und den bestehenden Lohn- und Preisverhältnissen vollkommen entsprechen und dass sonach die vorgelegte Rechnung für die Bemessung einer eventuellen weiteren Subventionierung als Grundlage zu dienen geeignet erscheint.

Die Gemeinde hatte zur Ausführung der Bauten folgende Beträge zur Verfügung:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) I. Rate der Staatssubvention . . . . .        | fl. 2925. |
| b) I. u. II. Rate der Landessubvention . . . . . | „ 3510.   |
| c) Eigene Holzlieferung . . . . .                | „ 2797.   |

Außerdem nahm sie Schulden auf im Betrage von 6982 fl. 53 kr. (rund 7000 fl.) verzinslich vom 1. Januar 1900 an.

Die noch nicht behobene II. Staatsrate von 2925 fl., die ebethunlichst flüssig gemacht werden sollte, wäre zur theilweisen Tilgung der Passiven zu verwenden, die sich dann noch rund auf 4100 fl. und unter Zurechnung der noch zuwachsenden Zinsen auf höchstens 4400 fl. belaufen würden.

Es wird sich sonach wohl hauptsächlich um Deckung dieser verbleibenden Passivpost handeln, die die kleine arme Gemeinde nicht allein zu übernehmen in der Lage wäre.

Ein Betrag von 2400 fl. = 4800 K sollte durch eine weitere Subvention des Staates und Landes aufgebracht werden. Den Rest von circa 4000 K dürfte die Gemeinde zu übernehmen im Stande sein, da ihre bisherigen Beiträge sich zumeist auf die Lieferung des nötigen Holzes beschränkten und daher die Gemeindecasse bisher hauptsächlich nur indirect und nur in bescheidenem Maße direct in Anspruch genommen wurde.

Nachdem der Staat zu dem Unternehmen 50 % und das Land 30 % beisteuerte, so sollte auch die erforderliche Nachtragssubvention von 4800 K auf dieselben im Verhältnis vom 5:3 repartiert werden, wornach auf den Staat 3000 K, auf das Land 1800 K entfielen.

Die Ursachen der so bedeutenden Kostenüberschreitung gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlage sind schon im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage XXVIII der stenographischen Protocolle pro 1900 aufgeführt worden, und es kann daher von einer nochmaligen Auf- führung derselben Umgang genommen werden.

Außer den Elementarereignissen sei nur auf eine der weiteren Ursachen der Kostenüber- schreitung hingewiesen, nämlich auf den zur Steingewinnung so ungünstigen Steinbruch.

Zur Zeit der Verfassung des Kostenvoranschlages wurde nach der an der Oberfläche ersichtlichen Lagerung und dem äußeren Ansehen nach auf eine leichte und billige Gewinnung der Steine gerechnet. Bald aber zeigte es sich, daß diese Voraussetzung nicht zutraf und die Steingewinnung einen be- deutenden Mehrverbrauch an Arbeit und Sprengmittel erforderte. Der diesbezügliche Mehraufwand wurde vom Herrn Landesoberingenieur mit 2000 fl. veranschlagt.

Es wird gestellt der

### **Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Stallehr wird zur Deckung der Kosten der Wuhrbauten an der Alfenz eine nochmalige Subvention von 1800 K aus dem Landesfonde unter der Voraussetzung bewilligt, daß auch das k. k. Ackerbau-Ministerium zu gleichem Zwecke einen weiteren staat- lichen Beitrag in der Höhe von 3000 K gewährt.

**Bregenz**, 16. November 1900.

**Der Landes-Ausschuss.**  
**Martin Thurnher**, Referent.

